

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-043/05
HA	

Dezernat: II

Amt: 70

Termin der Tagung: 30.11.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.11.2005
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2005
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Gallinchen - Neuaufruf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge folgende Satzung beschließen:

Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Gallinchen

Beigeordneter:

Rechtsamt:

Amtsleiter:

Bearbeiter:

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Vertrages zwischen der Gemeinde Gallinchen und der Stadt Cottbus zur Umsetzung der Gemeindegebietsreform vom August 2003 wurde für bestehende Satzungen eine Übergangsfrist von maximal 5 Jahren vereinbart.

Durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Cottbus ist ein inzwischen bestandskräftiges Urteil getroffen worden, dass die Nichtigkeit der Satzungen durch fehlerhafte Bekanntmachung des Amtes Neuhausen/Spree festgestellt.

Mit dieser Entscheidung ist die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Gallinchen vom 30.10.2002 (Amtsblatt für das Amt Neuhausen/Spree Nr. 11 vom 29.11.2002) nicht bekannt gemacht worden und somit nicht wirksam.

Zur Wiederherstellung des Ortsrechtes in den neuen Ortsteilen bedarf es einem Neuaufruf der vorstehend genannten Satzung.

Anlage Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Gallinchen

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: